
BEGRÜNDUNG

Kassel, den 23. August 2020
geändert 22.10.2020, 18.05.2022
zuletzt geändert 04.07.2023
Klu/CN/Bo

(gemäß §§ 5 (5) und 2 (a) Baugesetzbuch (BauGB))

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel
Änderungsbezeichnung: ZRK 66 „Calden“
Änderungsbereich: Gemeinde Calden

1. Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Integration des Flächennutzungsplans der Gemeinde Calden, die 2011 dem ZRK beigetreten ist, in den Gesamtlächennutzungsplan des ZRK (08.08.2009). Das Verfahren umfasst hauptsächlich die Anpassung der Darstellungssystematik und die Aufnahme der Entwicklungsplanungen des Verbandes. Die naturschutzfachlichen und landschaftsplanerischen Aussagen (Landschaftsplan des ZRK, Teilbereich Calden 2022) sind eingearbeitet worden. Ebenso wurden die seit 2011 rechtswirksam gewordenen FNP-Änderungen sowie die Anpassungen der rechtswirksamen B-Planverfahren gemäß § 13 a/b BauGB aufgenommen.

2. Allgemeine Grundlagen

2.1 Lage und Begrenzung des Änderungsbereiches

Die Gemeinde Calden liegt am nördlichen Rand des Verbandsgebietes. Sie wird umschlossen von den Gemeinden und Städten:

- im Süden Ahnatal,
- im Westen Zierenberg und Breuna
- im Norden Liebenau,
- und im Osten Grebenstein und Espenau.

2.2 Aktueller Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Calden in ihrer heutigen Gebietsabgrenzung ist im Rahmen der Gebietsreform 1972 durch den Zusammenschluss von sechs benachbarten ländlichen Ortschaften entstanden. Sie liegt nordwestlich von Kassel im Zentrum des heutigen Landkreises Kassel und besteht aus den Ortsteilen Calden, Ehrsten, Fürstenwald, Meimbressen, Obermeiser und Westuffeln. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Calden wurde mit der 15. Änderung (2002) rechtswirksam. Er wurde mit der Neubekanntmachung des FNP des Zweckverbandes am 10. Dezember 2016 veröffentlicht.

2.3 Landesentwicklungsplan Hessen 2000 und Regionalplan Nordhessen 2009

In dem Entwurf zur 4. Änderung des **Landesentwicklungsplans Hessen 2000** – Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel (16.12.2019) - für die Beteiligung nach § 9 ROG in Verbindung mit § 4 HLPG zum Thema sind vier Leitbilder formuliert:

- Wettbewerbsfähigkeit stärken
- Daseinsvorsorge sichern
- Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln
- Klimawandel und Energiewende gestalten.

Während dieser laufenden FNP-Änderung ZRK 66 „Calden“ findet das Fortschreibungsverfahren für den **Regionalplan Nordhessen** statt. Zum Zeitpunkt des Änderungsverfahrens gilt formal noch der Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009.

Der Prognosezeitraum für den im RPN 2009 festgelegten Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf ist jedoch bereits verstrichen (2002-2020). Für die vorliegende FNP-Änderung wurde in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel der neu ermittelte Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf zu Grunde gelegt, vorbehaltlich noch ausstehender Zustimmung einzelner Gremien. Für den neuen Prognosezeitraum (2020-2035) beträgt der Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf für die Gemeinde Calden 15 ha. Auf Flächennutzungsplanebene darf der Bruttowohnsiedlungsbedarf um 30 Prozent überschritten werden, sodass die nun ausgewiesenen Wohnsiedlungsflächen nicht in Konflikt mit dem im neuen Regionalplan vorgesehenen Bedarf stehen.

Laut Regionalplan übernimmt die Gemeinde Calden im Verdichtungs- bzw. Ordnungsraum Kassel die Funktion eines Grundzentrums. Folgende allgemeine Ziele gelten für die Grundzentren (S.40) im RPN 2009: „Grundzentren (Unter- und Kleinzentren) sind als Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der gemeindlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der gewerblichen Wirtschaft zu sichern und zu entwickeln. Sie sind in das Netz des öffentlichen Nahverkehrs einzubinden“.

Weitere, übergeordnete Versorgungsaufgaben – die über die Grundversorgung hinausgehen – werden von der Stadt Vellmar als Mittelzentrum für die Gemeinde Calden übernommen. Zu diesen übergeordneten Versorgungsaufgaben gehören Bildung, Kultur, Soziales, Sport, Einzelhandel und Verkehr.

Zu den wichtigsten Feststellungen für Calden im RPN 2009 gehören:

- die interkommunal abgestimmte Entwicklung gewerblicher Bauflächen als Nachnutzung des bisherigen Flugplatzgeländes Calden
- die geplante Schienenanbindung des Flughafens Kassel Airport im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzeptes
- der Bau der B7-Ortsumgehung Calden.

Bis auf die geplante Schienenanbindung des Flughafens Kassel Airport kann zu den anderen genannten Feststellungen ausgeführt werden, dass sich diese bereits in der Umsetzung befinden.

2.4 Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel, Teilbereich Calden (2022)

Die Zielvorstellungen / Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes, Teilbereich Calden (**LP Calden**) sind im FNP in Form von „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ und Grünverbindungen dargestellt. Ein wichtiger Grundsatz ist es, im gesamten Verbandsgebiet unabhängig von kommunalen Grenzen zu einer übergreifenden Vernetzung von Landschaftsschutzstrukturen (Biotopverbund, Frischluftschneisen, Grünzüge) zu kommen und Ausgleichsmaßnahmen für bauliche Eingriffe im gesamten Verbandsgebiet zu ermöglichen.

Dabei liegen die inhaltlichen Schwerpunkte vor allem auf der Entwicklung der Fließgewässer und der Offenlandbiotope sowie der Förderung und dem Ausbau der Biotopvernetzung. Der **LP Calden** folgt somit den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie der EU sowie der Biodiversitäts-

strategie des Bundes. Aufforstungen entsprechen inhaltlich nicht diesem Grundkonzept und werden für das Gebiet der Gemeinde Calden derzeit nicht verfolgt.

Der **LP Calden** stellt darüber hinaus auch freizuhaltende Bereiche aus klimatischen Gründen dar. Dazu gehören Grünkorridore und -züge, Ventilationsbahnen zumeist entlang der Fließgewässer und größere zusammenhängende Siedlungsfreiflächen. Im ländlich geprägten Calden entfallen die im Verdichtungsraum wichtigen Bedarfe an Grünzügen weitgehend. Durch die vergleichsweise geringe Größe der Ortschaften und deren Lage im zumeist offenen, landwirtschaftlich genutzten Raum stellt die Klimaproblematik (z.B. die Hitzebelastung der Bevölkerung) ein eher geringfügiges Problem dar.

Weitere wesentliche Punkte der Landschaftsplanung sind der Erhalt und die Weiterentwicklung der Erholungsqualität der Landschaft sowie die Verbesserung der Freiraumversorgung in defizitär ausgestatteten Bereichen. In der Gemeinde Calden besteht keine Freiraumknappheit, da selbst in verdichteten Wohnbereichen (z.B. im Ortsteil Calden) kurze Wege in die angrenzenden Landschaftsräume bestehen.

2.5 Entwicklungsplanung des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)

- Siedlungsrahmenkonzept (SRK)

Das SRK 2030 wurde im März 2021 in der Verbandsversammlung des ZRK beschlossen und umfasst erstmals auch die Integration der Gemeinde Calden. Potenzielle Siedlungserweiterungen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung wurden erarbeitet und bereits teilweise angestoßen. Diese Erweiterungen wurden bereits in den FNP aufgenommen. Die Gemeinde Calden verfolgt das entwicklungspolitische Ziel, größere Siedlungserweiterungen in den Ortsteilen Calden und Fürstenwald zu entwickeln, da hier eine sehr gute Infrastruktur vorhanden ist. In den anderen Ortsteilen der Gemeinde sollen eher kleinteilige Wohnbauflächen zur Eigenentwicklung der Ortsteile geschaffen werden.

- Kommunaler Entwicklungsplan Zentren (KEP) 2015

Die Gemeinde Calden übernimmt als Grundzentrum *eine* Nahversorgungsfunktion und weist eine durchschnittliche Ausstattung bei Lebensmitteln auf. Ein Lebensmittelvollsortimenter mit Getränkemarkt, ein Discounter sowie ein Textilfachmarkt sind im Ortsteil Calden angesiedelt, welcher somit den räumlichen Versorgungsschwerpunkt der Kommune bildet. Dieser wird im FNP als SO-Läden aufgenommen (s. Anhang A4). Darüber hinaus verfügt der Ortsteil Westuffeln über einen Dorfmarkt mit kleinerer Verkaufsfläche, aber wichtiger Nahversorgungsfunktion für die nördlichen Ortsteile der Gemeinde.

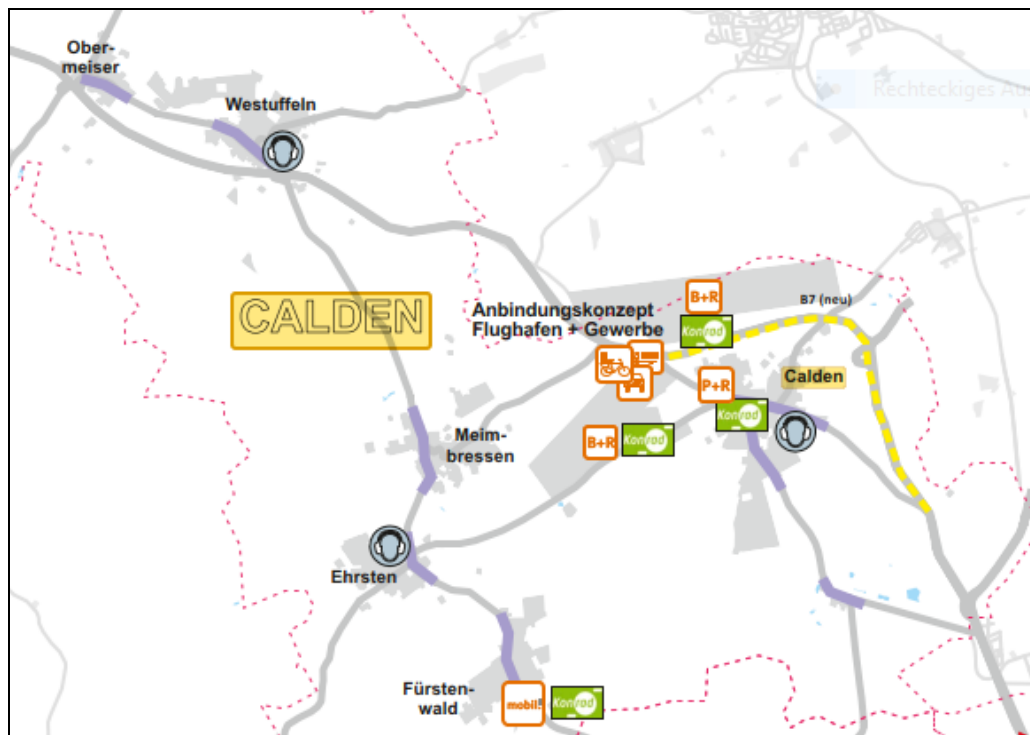
Aufgrund der Randlage Caldens im Zweckverbandsgebiet spielen auch Kommunen außerhalb des Verbandsgebiets mit ihren Einzelhandelsangeboten eine (untergeordnete) Rolle für die Einwohner in Calden, wie z. B. Warburg und Hofgeismar.

Verkehrsentwicklungsplan Region Kassel (VEP) 2030

Der VEP 2030 ist der Rahmenplan für die Kommunale Verkehrsentwicklungsplanung. Er wurde von der Verbandsversammlung am 15. Juli 2015 beschlossen. Für das gesamte Verbandsgebiet sind im VEP Region Kassel im Wesentlichen folgende Leitziele benannt worden:

1. Optimierung der regionalen Erreichbarkeit
2. Erhöhung der Verkehrs- sowie der sozialen Sicherheit in der Verkehrsmittelnutzung
3. Gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmer
4. Optimierung der Wirtschaftsverkehre
5. Minimierung der Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch und Umwelt
6. Attraktivierung des Umweltverbunds
7. Effizienzsteigerung der Verkehrssysteme

Die dort für Calden aufgezeigten verkehrsinfrastrukturellen Maßnahmen sind in der folgenden Karte dargestellt.



Ausschnitt Maßnahmenkarte zum VEP

Neben den Maßnahmen des Umweltverbundes hat die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des interkommunalen Gewerbegebiets und des Flughafens hohe Priorität. Weiterer Schwerpunkt ist die Reduzierung der Lärmbelastung bei den Ortsdurchfahrten.

3. Nutzungs- und Planungsziele

Gemeinde Calden

Die Gemeinde Calden trat dem Zweckverband Raum Kassel am 06.10.2011 bei. Sie hat 7499 Einwohner (Stand: 31.12.2020) und eine Flächengröße von ca. 5470 ha.

Mit dem Bau des Flughafens Kassel Airport (Inbetriebnahme 2013) hat die regionale Bedeutung der Gemeinde zugenommen. Der ehemalige Verkehrslandeplatz Calden ist seitdem im FNP als Gewerbegebiet dargestellt. Es umfasst eine Fläche von ca. 65ha, die entsprechend den regionalplanerischen Zielen interkommunal entwickelt werden soll. Im nahen Umfeld des Flughafens sind einige luftfahrtaffine Betriebe angesiedelt, so dass hier ein Arbeitsplatzschwerpunkt liegt.

Der Ortsteil Calden gilt als Hauptort der Gemeinde Calden, denn hier sind die Verwaltung, die Schulen, das Einkaufszentrum und weitere wichtige Einrichtungen *angesiedelt*, die für die Gesamtgemeinde von Bedeutung sind. Hier soll auch – neben dem Ortsteil Fürstenwald – die Entwicklung des Wohnungsbaus schwerpunktmäßig verfolgt werden.

Der Ortsteil Fürstenwald ist der südlichste Ortsteil der Gemeinde und befindet sich in der Randlage zum Naturpark Habichtswald. Er ist mit einem Schienenverkehrsanschluss an die Regio

Tram angebunden, wodurch das Oberzentrum Kassel, die Mittelzentren Vellmar und Wolfhagen sowie Zierenberg als Arbeitsorte in kurzer Zeit zu erreichen sind. Deshalb hat sich Fürstenwald ebenfalls zu einem attraktiven Wohnstandort entwickelt.

Die Ortsteile Ehrsten, Meimbressen, Obermeiser und Westuffeln sind eher ländlich geprägt. Sie zeichnen sich durch ihre alten Ortskerne mit Fachwerkssubstanz aus. In Westuffeln ist die Mineralbrunnen GmbH als größter Arbeitgeber ansässig.

Das Rokkoschloss Willhelmsthal und auch das Bodendenkmal Erdwerk Calden sind anerkannte touristische Ziele in der Gemeinde und der Region Kassel.

Der Beitritt der Gemeinde Calden zum ZRK-Verbandsgebiet hat sich sowohl auf die Gemeinde selbst, als auch auf die Attraktivität und wirtschaftliche Entwicklung der Region Kassel positiv ausgewirkt. Mit der planerischen Umsetzung des interkommunalen Gewerbegebietes „Alter Verkehrslandeplatz Calden“ werden attraktive und nachhaltige Gewerbeflächen entstehen, für die eine hohe Nachfrage erwartet wird. Mit der Ansiedlung von Gewerbebetrieben in diesem Bereich wird auch eine hohe Nachfrage nach Wohnraum verbunden sein, wofür innerhalb der Gemeinde Calden Siedlungsflächen zur Verfügung gestellt werden können, um die Stadtregion Kassel zu entlasten.

Flächennutzungsplan

Mit dem Beitritt zum ZRK hat die Gemeinde dem Verband die Planungshoheit für die Flächennutzungsplanung übertragen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Calden, gilt als Teil des Flächennutzungsplanes des ZRK zurzeit noch fort, fußt aber auf der 15. Änderung aus dem Jahr 2002. Hintergrund dieser 15. Änderung aus dem Jahr 2002 war u.a. das damals laufende Planfeststellungsverfahren für den Flughafen Kassel Airport sowie der geplante Bau der Umgehungsstraße B 7. Diese Planungen sind zwischenzeitlich umgesetzt und finden Eingang in das aktuelle Änderungsverfahren.

Es wurden im FNP von 2002 mehrere große Siedlungserweiterungsflächen dargestellt, die durch das Regierungspräsidium *Kassel* seinerzeit nicht genehmigt wurden. Diese sind überwiegend nicht mehr Bestandteil der vorliegenden Änderung. Der im Zusammenhang mit dem FNP von 2002 erstellte Landschaftsplan wurde seinerzeit nicht abgeschlossen und konnte dementsprechend nur bedingt in den FNP eingearbeitet werden. Dies wird mit dem vorliegenden Änderungsverfahren nach dem aktuellen Stand korrigiert.

Nach Beitritt der Gemeinde Calden 2011 hat der ZRK die analoge Fassung des rechtswirksamen FNP von 2002 digitalisiert und mit der Neubekanntmachung 2016 des Gesamt-FNP des ZRK veröffentlicht. Mit der Erarbeitung und Abschluss des Landschaftsplans, Teilbereich Calden (2022) wurde auch ein wichtiger Schritt für die Anpassung des Flächennutzungsplanes gemacht.

Die Integration des FNP der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK liegt jetzt in Form einer Änderung vor. Hierzu war es primär erforderlich die Darstellungssystematik (Planzeichen) anzupassen (s. Anhang Anlage 1) sowie die gemeinsamen Entwicklungsplanungen des Verbandes vorzustellen. Die Begründung des Gesamt-FNP des ZRK von 2007 gilt weiterhin fort.

Folgende FNP-Änderungsverfahren sind nach dem Beitritt der Gemeinde Calden zum ZRK rechtswirksam geworden:

- ZRK 26 „Interkommunales Gewerbegebiet Calden“ (ehemaliger Verkehrslandeplatz Calden) am 25.05.2013
- ZRK 28 „Biomasse-Heizkraftwerk Westuffeln“ am 09.12.2013, dieses Vorhaben wird nicht weiterverfolgt und ist *im FNP* nicht mehr dargestellt,
- ZRK 59 „Kopfsteiner Weg“, Fürstenwald (rechtswirksam seit 16.10.2020)
- ZRK 65 „Wohnen/Sportplatz“, Calden (rechtswirksam seit 07.07.2021)
- **ZRK 75 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien“, Westuffeln (rechtswirksam seit 23.06.2023)**

Weitere FNP-Anpassungen gem. § 13 a/b BauGB wurden aufgenommen:

- B-Plan 19 „Zierenberger Weg“, Ortsteil Calden
- B-Plan 25 „Wohngebäude und Dentalpraxis“, Ortsteil Calden
- B-Plan 08 „Vor dem Dorfe“, Ortsteil Fürstenwald
- B-Plan 05 „Bei den spitzen Höfen“, Ortsteil Ehrsten
- B-Plan 03 „Über dem Kasseler Wege“, Ortsteil Meimbressen

Die Flächen und Festsetzungen der B-Pläne, die sich zum Zeitpunkt der ersten Offenlage des FNP-Änderungsverfahrens ZRK 66 noch im Verfahren befanden, wurden ebenfalls aufgenommen. Sie sind inzwischen rechtswirksam geworden und sind in den Plankarten dargestellt:

- B-Plan 06 „Teichfeld“, Ortsteil Westuffeln (rechtswirksam seit 29.04.2022)
- B-Plan 26 „Am Hang“, Ortsteil Calden (rechtswirksam seit 23.07.2021)
- B-Plan 27 „Kirchhöhe“, Ortsteil Calden (rechtswirksam seit 23.07.2021)

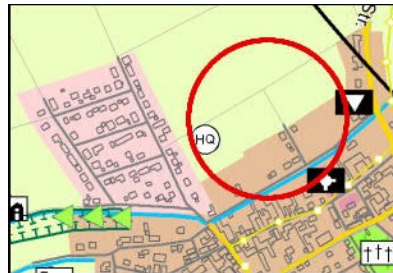
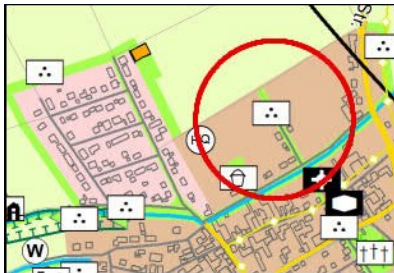
Seit 2015 befindet sich im Ortsteil Calden, in der Nähe des Lindenrondells, eine Disc-Golf-Anlage. Diese wird - ergänzend mit dem Waldschwimmbad und den dort befindlichen Tennisplätzen - im FNP als „Sport- und Spielflächen“ dargestellt. Damit wurde die tatsächliche Nutzung der Flächen planungsrechtlich erfasst.

Schutzgebiete (siehe hierzu auch Themenkarten im Umweltbericht)

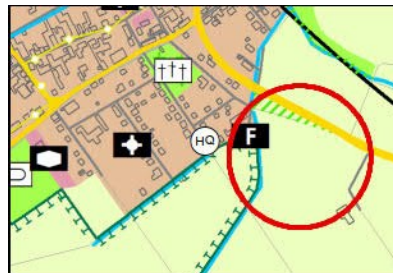
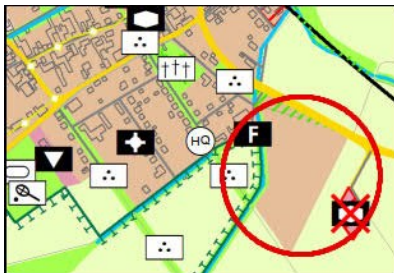
In der Gemeinde liegen einige Wasserschutzgebiete (WSG) der Schutzzonen I bis III und das Heilquellenschutzgebiet (HQ) „Bohrung Westuffeln I“. Die genaue Lage der WSG und des HQ sind dem Umweltbericht zu entnehmen. Die Schutzgebietsverordnungen sind zu beachten. Landschaftsschutzgebiete sind in Calden nicht ausgewiesen, entlang des Gewässers „Warme“ ist ein Überschwemmungsgebiet sowie ein FFH-Gebiet ausgewiesen. Ein Weiteres FFH-Gebiet sind die Buchenwälder bei Zierenberg, die sich entlang der westlichen Gemeindegrenze Caldens erstrecken. Auch hier sind die Schutzgebietsverordnungen zu beachten.

4. Einzeldarstellung vorgenommener Anpassungen

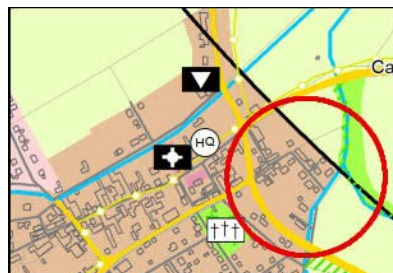
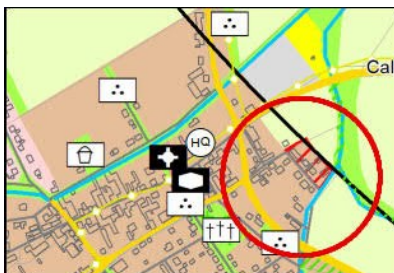
EHRSTEN



Rücknahme der Baufläche, da landwirtschaftliche Fläche erhalten werden soll. Die Gemeinde möchte vornehmlich *im Ortsteil Calden* bauliche Flächen entwickeln. Rücknahme des SO-Reisetauben-zuchtanlage, da Fläche unter 1ha.

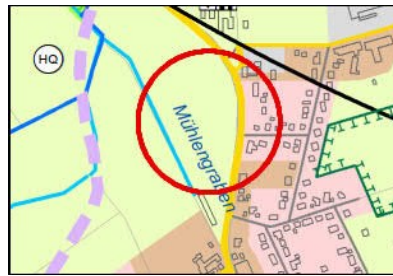


Rücknahme der Baufläche, da landwirtschaftliche Fläche erhalten werden soll und keine Verbindung zur Ortslage besteht. Die Gemeinde möchte vornehmlich *im Ortsteil Calden* bauliche Flächen entwickeln. Auf die Darstellung des Schutzhofes wurde verzichtet, da es sich um eine untergeordnete Nutzung handelt und Bestandsschutz besteht.

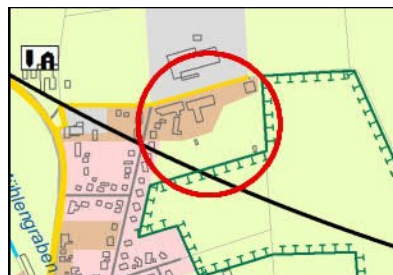
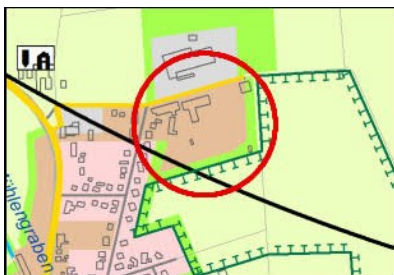


Die nicht genehmigte Baufläche ist aufgenommen und ergänzt, da hier bereits Gebäude stehen und diese nicht in einer Bauverbotszone liegen. Für die Fläche für Ver- und Entsorgung und die Gewerbliche Baufläche besteht kein Bedarf mehr. Das geplante Biomassekraftwerk wird aufgrund der Insolvenz der Energiegenossenschaft an der vorgesehenen Stelle (Gewerbliche Bauflächen, Flächen für Ver- und Entsorgung) nicht mehr realisiert. Auch diese Fläche wurde zurückgenommen.

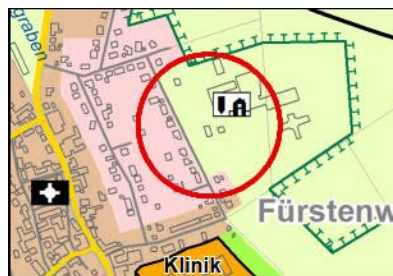
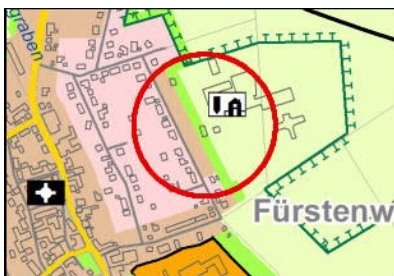
FÜRSTENWALD



Rücknahme der Baufläche, da es sich um einen feuchten Standort handelt und die Nähe zur Straße auch eine erhebliche Lärmbelastung zur Folge hätte.



Rücknahme der Baufläche, da es sich laut B-Plan Nr. 5 „Nördliche Ortsrandgestaltung“ um eine Streuobstwiese auf landwirtschaftlichen Flächen handelt.



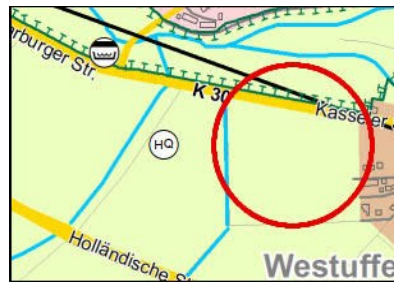
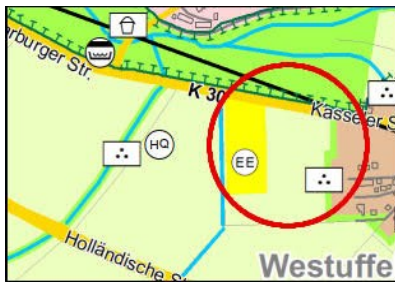
Die Baufläche grenzt direkt an einen landwirtschaftlichen Betrieb mit intensiver Pferdehaltung an, sodass mit einer potenziellen nicht landwirtschaftlichen Bebauung Nutzungskonflikte entstehen.

OBERMEISER



Die vorbeiführende Straße B7 ist hoch frequentiert. Eine bauliche Nutzung mit Wohnanteil wäre zu stark lärmbelastet. Das vorhandene Gehöft wurde in die „Gemischte Bauflächen“ der Ortslage einbezogen.

WESTUFFELN



Das geplante Biomasseheizkraftwerk wird nicht weiterverfolgt. Die Bürgerenergiegenossenschaft hat sich aufgelöst. Die Flächen für Ver- und Entsorgung werden zurückgenommen.



Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK-75 wurde die landwirtschaftliche Fläche durch eine Freiflächen-Photovoltaikanlagen ergänzt. Im Flächennutzungsplan wurde die Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ hinzugefügt. Der Änderungsbereich umfasst ca. 6,9 ha; davon sollen ca. 2,8 ha von PV-Modulen überdacht werden.

5. Flächenbilanz

	Flächen Calden (FNP alt) - Fläche in ha	Flächen Calden (ZRK 66) - Fläche in ha
Bahnanlagen	8,6	8,6
Flächen für den Gemeinbedarf; nicht genehmigt	0,5	
Flughafen	73,2	73,2
Gemeinbedarfsflächen	9,6	9,1
Gemischte Bauflächen	182,2	199,0
Gemischte Bauflächen; nicht genehmigt	7,4	
Gewerbliche Bauflächen	137,4	139,1
Grünflächen	320,2	118,0
<i>Grünflächen, Gärten</i>		2,0
Grünflächen - Friedhof	4,6	5,5
Grünflächen; nicht genehmigt	4,7	
Landwirtschaft	3180,9	3326,7
Sondergebiet Läden	1,2	1,9
Sondergebiet sonstiges	2,2	2,1
Straßenverkehrsflächen	112,9	107,2
Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung	16,7	14,3
Ver-+ Entsorgungsflächen	2,6	1,3
Wald	1263,8	1336,7
Wasserflächen	5,1	5,4
Wasserflächen; nicht genehmigt	0,3	
Wohnbauflächen	119,1	119,6
Wohnbauflächen; nicht genehmigt	16,5	
Summe insgesamt	5469,7	5469,7

Anmerkungen:

Die Flächendifferenzen des Vergleichs von dem alten und dem nach der Darstellungssystematik angepassten FNP sind entstanden

- durch die Änderung des Maßstabs (1:15 000), wobei Flächen unter 1ha nicht mehr ausgewiesen werden,
- durch Rundungsdifferenzen bei den einzelnen Flächenangaben,
- Grünflächen im Innenbereich der Orte sind durch Grünverbindungen ersetzt worden,
- Grünflächen entlang der Gewässer und Dorfränder sind in die „Flächen für die Landwirtschaft“ integriert worden
- Weitere Änderungen, die vornehmlich die Rücknahme von „Wohnbauflächen“ und „Gemischten Bauflächen“ betrifft, sind in der vorgenannten Übersicht aufgelistet.

Zweckverband Raum Kassel, im Auftrag


gez. Katja Kluge